



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das
Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 7. November 2018

Schriftliche Anfrage Peter Gut, Walzenhausen, Bodycams bei der Kantonspolizei; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

Mit Schreiben vom 27. August 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine schriftliche Anfrage ein. Darin wird darauf verwiesen, dass das Thema „Ausrüstung der Polizei mit Bodycams“ schweizweit medial ein Thema sei. Befürworter sähen in der Zulassung von Bodycams eine gute Möglichkeit, um Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern oder nach erfolgten Angriffen die Strafverfolgung zu erleichtern. Weite Kreise innerhalb der Polizei lehnten den Einsatz von Bodycams hingegen ab. Von ihnen würden sowohl die präventive als auch die deeskalierende Wirkung solcher Kameras in Frage gestellt. Ebenso werde ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamten geltend gemacht.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die Fragen dazu wie folgt:

„Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation betreffend Einsatz von Bodycams bei der Kantonspolizei?“

Im Zusammenhang mit Gewalt gegen die Polizei sind in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit Bodycams als Einsatzmittel zur Deeskalation intensiv und kontrovers diskutiert worden. Ausgangspunkt war die Stadtpolizei Zürich, welche dieses Einsatzmittel im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs getestet hat: Mit Bodycams kann der Polizist bzw. die Polizistin die Kamera bei Eskalationen und nach entsprechender Ankündigung einschalten und die Polizeiaktion filmen. Ebenfalls kann z.B. eine von der Polizei kontrollierte Person das Einschalten der Kamera verlangen. Die Bodycam ist somit nur aktiv, wenn sie durch den Polizisten bzw. die Polizistin bewusst eingeschaltet wird.

Nach Auskunft der Stadtpolizei Zürich ist dieser Pilotversuch positiv verlaufen. Aus diesem Grund möchte die Stadtpolizei Zürich Bodycams als Einsatzmittel einführen, was – nach erneuten Angriffen gegen die Polizei im Spätsommer 2018 – auch von der neu zuständigen Stadträtin mitgetragen wird. Offen sind derzeit noch diverse technische und insbesondere auch rechtliche Fragen.



Ebenfalls scheint klar, dass dieses Einsatzmittel nicht flächendeckend, sondern primär in Hotspot-Quartieren oder bei besonderen Diensten (Einsätze der Sicherheitspolizei) getragen wird. Als praktische Problemstellung ist derzeit auszumachen, dass bei Angriffen gegen die Polizei, insbesondere zu Nachtzeiten, kaum ruhige und genügend ausgeleuchtete Aufnahmen erstellt werden können, die erst noch einen Überblick über die tatsächlichen Geschehnisse geben sollten. Es ist also schwierig, zu gerichtsverwertbaren Bildern zu kommen. Nichtsdestotrotz sollen die Bodycams, indem die Kamera getragen und das Filmen bei auftretenden Aggressionen angedroht wird, zur Deeskalation beitragen und damit Gewalt gegen die Polizei verhindern.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) verfolgt die technischen und rechtlichen Entwicklungen und die Erfahrungen der Korps. Unter den Polizeikorps besteht keine einheitliche Haltung zum Thema. So wird der situative Einsatz von Kameras in besonderen Situationen oder bei Einzelereignissen, wenn mit strafbaren Handlungen zu rechnen ist, durchaus als sinnvoll und angezeigt erachtet. Eine gewisse Zurückhaltung wird insbesondere mit Blick auf die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte und auf das Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung begründet.

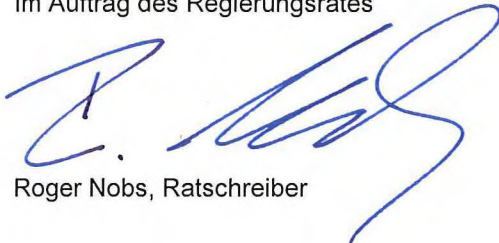
„Ist bereits ein konkretes Vorgehen geplant?“

Die Kantonspolizei verfolgt die Entwicklung intensiv. Im heutigen Zeitpunkt und im Wissen, dass Bodycams derzeit erst bei einer Stadtpolizei und auch dort nicht flächendeckend, sondern punktuell in Einführung begriffen sind, sieht der Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Polizeikommando derzeit in der ländlichen und wenig anonymen Umgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden keinen Anlass, ein solches Einsatzmittel einzuführen. Dieses Einsatzmittel mag in einer grösseren Stadt seine Berechtigung haben. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist das gute Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung auf andere Art, nämlich durch einen klaren, persönlichen Auftritt der Kantonspolizei sicherzustellen.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates



Roger Nobs, Ratschreiber